

# AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2015/45

Xanten, 09.12.2015

29. Jahrgang

## Inhalt:

	<u>Seite</u>
Tagesordnung der Sitzung des Rates der Stadt Xanten am 16.12.2015	2 – 5
Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Xanten über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter	5

### **Impressum:**

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse [www.rathaus-xanten.de](http://www.rathaus-xanten.de) zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Strohweg 2

## Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

**Mittwoch, 16. Dezember 2015, 17:00 Uhr,**

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

### **Tagesordnung:**

<b>A.</b>	<b>Öffentlicher Teil</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister	
2	Genehmigung der Niederschrift vom 18.11.2015	
3	Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten	
4	Berichterstattung gemäß § 1 Abs. 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse	St 14/587
5	Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:	
5.1	Antrag der Frau Maria Giesen vom 14.10.2015 auf Aufstellung von Gestaltungssatzungen für die Gärten von Ein- und Zweifamilienhäusern	St 14/558
5.2	Antrag des Herrn Hans-Peter Brammen vom 14.10.2015 zu Verträgen mit der Firma Media Spectrum GmbH & Co. KG	St 14/570
5.3	Antrag der Schulpflegschaft des Städtischen Stiftsgymnasiums vom 01.11.2015 auf Errichtung eines Zebrastreifens als Querungshilfe auf der Poststraße in Höhe des Gereonsweges	St 14/566
5.4	Antrag der Schulpflegschaft des Städtischen Stiftsgymnasiums vom 01.11.2015 auf Errichtung eines Zebrastreifens auf der Lüttinger Straße	St 14/567
5.5	Antrag der Frau Christine Bungenstock vom 09.11.2015, eingegangen am 12.11.2015, zur Beleuchtungssituation auf einem Weg im Gewerbegebiet Sonsbecker Straße	St 14/592
5.6	Antrag des Vereins der Freunde und Förderer des St. Elisabeth Kindergartens e. V. vom 17.11.2015, eingegangen am 18.11.2015, auf Erstellung eines Gesamtkonzeptes zur Unterbringung von Flüchtlingen	St 14/568
5.7	Antrag des CDU-Ortsverbandes Marienbaum vom 27.10.2015, eingegangen am 18.11.2015, bezüglich des Schutzes der Kilometersteine am Alleenradweg auf der ehemaligen Bahnstrecke Xanten-Kleve	St 14/590

- 6 Empfehlungen des Ausschusses für Stadtentwicklung Planung und Umwelt vom 09.12.2015;  
Berichterstatter: Herr Bours
- 6.1 Spielflächenkonzept der Stadt Xanten: St 14/572  
Kenntnisnahme und weiteres Vorgehen
- 6.2 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Xanten St 14/559  
hier: Beschluss als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB
- 6.3 Gestaltung des Stadeingangs im Kreuzungsbereich Varusing/ Am St 14/507  
Rheintor/ Salmstraße (Eselsweide)  
hier: Vorstellung der Gestaltung und Beschluss über die Umsetzung
- 6.4 Stellungnahme der Stadt Xanten zum überarbeiteten Entwurf des St 14/576  
Landesentwicklungsplans (LEP NRW)
- 7 Haushaltsplan 2016 St 14/595  
hier: Zuleitung des Entwurfs
- 8 Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.12.2015;  
Berichterstatter: Herr Finke
- 8.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Beschluss über die St 14/588  
Behandlung des Jahresfehlbetrages und Beschluss über die Entlastung  
des Bürgermeisters
- 8.2 Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW der St 14/589  
Haushalts-und Wirtschaftsführung der Stadt Xanten der Jahre 2011 bis  
2014
- 9 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 10.12.2015,  
Berichterstatter: Herr Bürgermeister Görtz
- 9.1 Satzung zur 15. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche St 14/504  
Abfallentsorgung in der Stadt Xanten
- 9.2 Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung für die Obdachlosen- St 14/506  
unterkünfte in Xanten
- 9.3 Satzung zur 9. Änderung der Satzung der Stadt Xanten über die St 14/520  
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 17.12.2004
- 9.4 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer St 14/552  
in der Stadt Xanten (Vergnügungssteuersatzung)
- 9.5 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Steuer für sexuelle St 14/553  
Vergnügungen in der Stadt Xanten
- 9.6 Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Festlegung der St 14/522  
Gebietszonen und der Höhe des Geldbetrages nach § 51 Abs. 6 der  
Landesbauordnung

- |      |  |           |
|------|--|-----------|
| 9.7  | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 13.03., 20.03., 08.05., 18.09. und 23.10.2016   | St 14/578 |
| 9.8  | Frauenförderplan der Stadt Xanten;<br>a) schriftlicher Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen nach dem Frauenförderplan der Stadt Xanten für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.12.2015,<br>b) Neufassung des Frauenförderplans der Stadt Xanten für den Zeitraum 01.01.2016 bis 31.12.2018<br>- Drucksache Nr. St 14/464 -<br>(die Drucksache wird nachgereicht) |           |
| 9.9  | Vergrößerung der geplanten Flüchtlingsunterkunft am Küvenkamp  | St 14/586 |
| 9.10 | Beteiligungsbericht gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO für das Geschäftsjahr 2014   | St 14/564 |
| 9.11 | Neubesetzung von Ausschüssen   | St 14/480 |
| 10   | Resolution des Rates der Stadt Xanten zur Kreisumlage des Kreises Wesel für das Haushaltsjahr 2016   | St 14/596 |
| 11   | Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:   |           |
| 11.1 | Antrag der Fraktion BBX 2014 auf Aufstellung einer Ruhebänk und eines Tisches (Sitzgruppe) auf der Kuppe des Veener Weges/K 23   | St 14/583 |
| 11.2 | Antrag der CDU-Fraktion Xanten vom 28.10.2015 auf Prüfung der Schulwegsicherheit an der Straße Landwehr  | St 14/569 |
| 11.3 | Antrag der SPD-Fraktion vom 23.11.2015, eingegangen am 24.11.2015, auf Prüfung der Neustrukturierung des Dienstleistungsbetriebes Stadt Xanten (DBX) AöR   | St 14/593 |
| 11.4 | Antrag der Fraktion BBX vom 24.11.2015, eingegangen am 24.11.2015, zur Erschließung von neuen Baugebieten/Baugrundstücken in Marienbaum  | St 14/594 |
| 12   | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.  |           |
| 13   | Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |           |
| 14   | Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.   |           |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

**Drucksache Nr.**

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in nicht-öffentlicher Sitzung zu behandeln sind. |  |
|---|---|--|

- 2 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 03.12.2015

gez.:

Görtz

Bürgermeister

F.d.R.

In Vertretung:

gez. Franke

Allgemeiner Vertreter

### **Bekanntmachung**

#### **des Wahlleiters der Stadt Xanten über die Ersatzbestimmung für einen Vertreter**

Die Stadtverordnete Frau Christel van Lier, Am Blauen Stein 22, 46509 Xanten, hat ihr Ratsmandat zum Ablauf des 04.12.2015 niedergelegt.

Nach § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen vom 30.06.1998 (GV NRW S. 454), in der zurzeit geltenden Fassung habe ich festgestellt, dass

**Herr Richard Lipp  
Niederstraße 12  
46509 Xanten**

aus der Reserveliste der „Linken“ in den Rat der Stadt Xanten einrückt. Herr Lipp hat dieses Mandat durch Erklärung vom 07.12.2015 angenommen.

Gegen diese Feststellung können nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen **eines Monats** nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl nach § 40 Abs. 1 Buchstaben a – c Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Xanten, 08.12.2015

Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Görtz